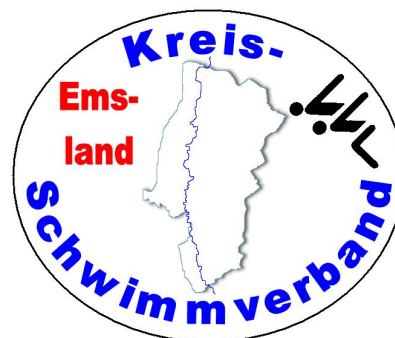


Hygieneregeln

Kreismeisterschaften kurze Strecken

26./27.02.2022

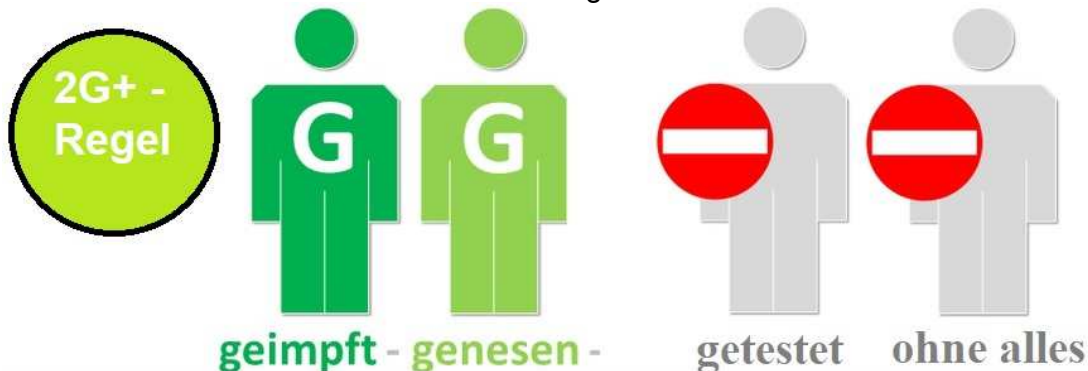
Emsbad Meppen



Stand: 13.01.2022

Zutritt zum Bad

- Zutritt zum Hallenbad haben nur aktive SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen der teilnehmenden Vereine für den betreffenden Wettkampfabschnitt sowie ganztägig Vertreter des Kreisschwimmverbandes Emsland und des Orga-Teams.



Es findet die 2G-plus-Regel Anwendung. Personen, die das 18. Lebensjahr (Stand 13.1.2022) noch nicht vollendet haben, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Wettkampfaustragung das Lebensalter bereits auf einen anderen Wert gesenkt ist. Dann gilt das durch die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vorgegebene Alter.

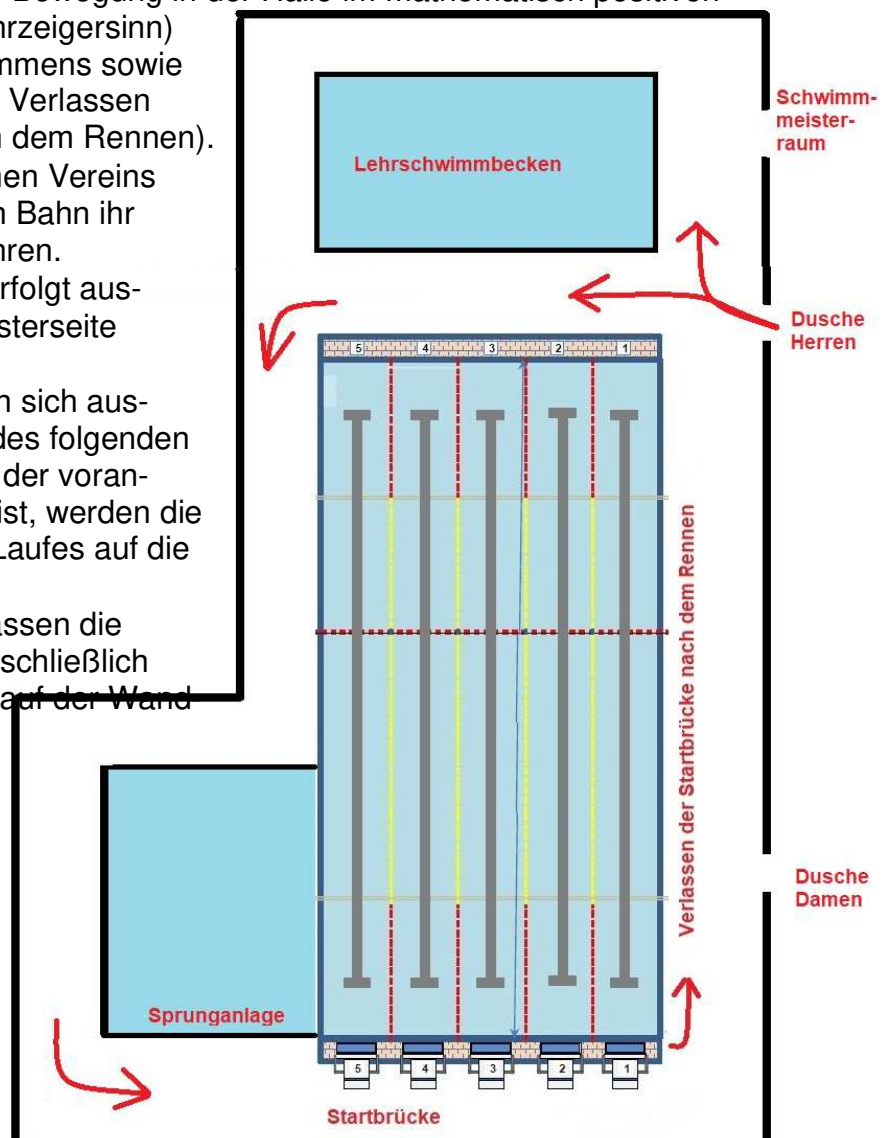
- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
- Personen, die Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hinweisen könnten, müssen zu Hause bleiben.
- Der Zutritt erfolgt über den Kassenbereich des Bades. Ebenso ist das Verlassen des Hallenbades auch ausschließlich über den Kassenbereich möglich.
- Der Zutritt zum Bad und das Verlassen des Bades werden durch eine Aufsichtsperson geregelt.
- Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
- Am Eingang ist eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller teilnehmenden Personen nach Veranstaltungsabschnitten getrennt der einweisenden Person zu übergeben. (Vorlage Excelliste auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland)
- Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.

In der Schwimmhalle

- Es stehen nur die durch den Badbetreiber freigegebenen Umkleebereiche zur Verfügung. Da auch nur eine eingeschränkte Anzahl an Schränken für die Nutzung freigegeben ist, müssen sich entweder zwei Personen des gleichen Vereins einen Schrank teilen oder die Kleidung mit in die Halle nehmen.
- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.
- Den Wegweisern in der Halle ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen.
- Auch in der Schwimmhalle muss die Mund-Nasenbedeckung getragen werden (FFP2-Maske).
- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.

Einschwimmen, Kampfrichtersitzungen und Wettkampfablauf

- Grundsätzlich erfolgt die Bewegung in der Halle im mathematisch positiven Drehsinn (gegen den Uhrzeigersinn) (während des Einschwimmens sowie beim Zugang zum Start, Verlassen des Startbereiches nach dem Rennen).
- SportlerInnen des gleichen Vereins müssen auf der gleichen Bahn ihr Einschwimmen durchführen.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Fensterseite (siehe Bild).
- Im Vorstartbereich sollen sich ausschließlich die Sportler des folgenden Laufs aufhalten. Sobald der vorangehende Lauf gestartet ist, werden die Sportler des folgenden Laufes auf die Startbrücke gelassen.
- Nach dem Rennen verlassen die Aktiven das Becken ausschließlich über die Ausstiegsleiter auf der Wandseite. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aktiven, die sich zum Start begeben, und die Aktiven, die das Becken verlassen, einander begegnen.



- An den Stellen, an denen das Protokoll ausgehängt wird, ist auf einen hinreichenden Abstand von Personen verschiedener Vereine zu achten.
- Personen, die sich an die getroffenen Regelungen nicht halten und dadurch andere Personen gesundheitlich gefährden, können vom weiteren Ablauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.